

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An das LGL & die KBLV  
An die Regierungen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
47-G7100-2020/91-1

Telefon +49 (89) 9214-2370  
Dr. Petra Resch

München  
18.03.2020

Informationen Kinderbetreuung im Ausnahmefall i.V.m. der Allgemeinverfügung mit  
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Anlage:

Allgemeinverfügung Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie  
Allgemeinverfügung Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen  
Änderung der Allgemeinverfügung Veranstaltungsverbote Betriebsuntersagungen  
Berechtigung Kinderbetreuung im Ausnahmefall

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Geschehnisse rund um den Covid 19 Virus (Corona) möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinn der beigefügten Allgemeinverfügung auch alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung **der Lebensmittelversorgung** dienen, gehören. Hierunter fällt auch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz, welches mit Tätigkeiten betraut ist, die zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung erforderlich sind. Das betrifft z. B. Fleischuntersuchungen an Schlachthöfen, Tiergesundheitsuntersuchungen (TGU), Zertifizierungstätigkeiten, Importkontrollen.

Somit besteht unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigte in diesem Bereich die Möglichkeit eine Kinderbetreuung im Ausnahmefall in Anspruch zu nehmen. Das entsprechende Formular finden Sie in der Anlage.

Wir bitten Sie die Betriebe innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs, respektive die nachgeordneten Behörden zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Zellner  
Ministerialdirigent